

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 30 (1952)

Rubrik: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Besprechungen

Die neue Kölner (1951) und die erste Lyoner (1651) Gesamtausgabe der Werke Alberts des Großen

Soeben erschien ein erster Band der neuen Ausgabe sämtlicher Werke Alberts des Großen¹. Das zu diesem Zwecke von Kard. Schulte, Erzbischof von Köln, im Jahre 1931 gegründete Institut hätte das gelehrte Publikum gewiß zehn Jahre früher mit einem Bande bedacht, wenn der unselige Krieg seine Editionsarbeiten nicht verzögert hätte². Genau drei Jahrhunderte nach der 1651 in 21 Foliobänden erschienenen, aber nie vollendeten Lyoner Gesamtausgabe³ legt nun das Kölner Albertus-Magnus-Institut eines der Werke vor, dessen Edition damals schon geplant war.

Das Institut beabsichtigt mit Recht, zunächst die in der Lyoner Ausgabe nicht fertig gewordenen Bände zu edieren, um nachher von den bereits gedruckten, nach Ausscheidung der unechten Werke, einen besseren Text zu bieten. Nach welcher Reihenfolge beide Gruppen in der Kölner Edition geordnet sein werden, wird in der *Operum omnium S. Alberti Magni edendorum praefatio* (p. VII-VIII) nicht gesagt. Dies ergibt sich erst aus dem vielleicht vorläufigen *S. Alberti Magni operum omnium editorum et edendorum conspectus*, der am Schluß (p. 330) abgedruckt ist. Demnach soll die Gesamtausgabe aus 40 Bänden bestehen.

Die *Prolegomena ad summam Alberti Magni De bono* unterzeichnet Prälat Bernard Geyer. Den ersten Traktat *De bono in genere* bearbeitete der im Kriege verschollene Heinrich Kühle, den zweiten *De fortitudine* und den dritten *De temperantia* Karl Feckes, den vierten *De prudentia* Bernhard Geyer, den fünften *De iustitia* Wilhelm Kübel und Friedrich Heyer.

Das ganze Werk bezeichnet Prof. Geyer in den *Prolegomena* als *summa De bono* oder einfach, wie im Titel, *De bono*. Man soll es nicht verwechseln mit einem älteren noch ungedruckten Werke Alberts, dem selb-

¹ Sancti Doctoris Ecclesiae Alberti Magni Ord. Fratrum Praed. Opera Omnia ad fidem codicum manuseriptorum edenda, apparatu critico, notis, prolegomenis, indicibus instruenda curavit Institutum Alberti Magni Coloniense Bernhardo Geyer praeside, Tomus XXVIII De bono, primum ediderunt Heinricus Kühle, Carolus Feckes, Bernhardus Geyer, Wilhelmus Kübel. Monasterii Westfalarum in aedibus Aschendorff 1951, pp. xxxii-332.

² Das Manuscript des Ethikkomentars, das wir selbst für den Druck fertiggestellt hatten, und das zum Teil bereits gesetzt war, wurde 1941 zerstört.

³ Aug. Borgnet ließ 1890-99 die Lyoner Edition bei Migne (Paris) wieder abdrucken, änderte bloß die Reihenfolge der Werke und fügte einige neue Fehler hinzu.

ständigen *tractatus De natura boni*. Die nun edierte *summa De bono* hingegen steht bekanntlich in sehr engem systematischen Zusammenhang mit den bereits in die Lyoner Ausgabe aufgenommenen Summen *De IV coaequaevis* und *De homine*, welche Albert unter dem gemeinsamen Titel *summa De creaturis* zusammenfaßt¹, und mit den ungedruckten Summen *De sacramentis*, *De incarnatione*, *De resurrectione*.

Diese sechs Abhandlungen oder Quaestionensammlungen waren bestimmt als Teile eines offenbar unvollendeten Ganzen gedacht, weshalb wir sie in unserer *Introductio in Opera Omnia b. Alberti Magni* unter der Rubrik *Summa theologica prior* zusammen behandelt haben², ohne jedoch zu behaupten, daß Albert selbst oder die alten Kataloge seiner Werke sie so genannt hätten. Wir verstehen denn auch nicht, was Prof. Geyer gegen eine ähnliche Gruppierung der genannten Teilsommen einwenden könnte (p. ix), wo er sie doch selbst als *tractatus cum summa De creaturis cohaerentes* und als *partes totius operis quaestionum* bezeichnet (p. xiii). Ausführlicher und präziser, als wir es damals taten, zählt Prof. Geyer in den genannten Traktaten die Verweise auf, welche die systematische Zusammenhörigkeit derselben belegen (p. ix-xi). Unter den am Schluß beigegebenen, äußerst wertvollen *Indices* (p. 309-29) fällt wohl am meisten das Autorenverzeichnis auf (p. 312). Der Herausgeber unterscheidet nämlich die *Opera Alberti ab ispo allegata* und die *Opera Alberti ab editoribus allegata*. Nun stellt es sich heraus, daß Alberts Selbstverweise in *De bono* sich ausschließlich auf die anderen Teilsommen beziehen: *De coaequaevis* 10 mal, *De homine* 89 mal, *De incarnatione* 6 mal, *De sacramentis* 4 mal und ferner noch 29 mal auf verschiedene ungeordnete Quaestionen, die ebenfalls Vorarbeiten zur unvollendeten Summa darstellen. Prof. Geyer beabsichtigt, diese Teilsommen nach ihrer chronologischen Reihenfolge in die Gesamtedition einzuschalten (B. XXVI-XXVIII) und ihnen die erwähnte Quaestionensammlung vorzuschicken. Die Reihenfolge wird p. ix folgendermaßen festgestellt: « 1. De sacramentis; 2. De incarnatione; 3. De resurrectione, qui cum primo tractatu intime cohaeret; 4. De IV coaequaevis; 5. De homine; 6. De bono. »

Die organische Einheit der sechs Teilsommen, die sonst mit keinem anderen Werke Alberts zusammenhängen, ergibt sich noch deutlicher aus der interessanten Feststellung, daß sie nirgendwo auf den Sentenzenkommentar verweisen, der offenbar späteren Datums ist. Die diesbezüglichen Ausführungen Prof. Geyers werden sehr vorsichtig formuliert (p. xi-xiii), und schließen mit der folgenden weisen Bemerkung:

Sed haec controversia sicut et aliae quaestiones litterariae, cum tangi debeant, tamen non funditus hic tractandae neque dirimendae esse videntur. Cum enim omnis textus perpetuum quiddam sit et tamquam monumentum aere perennius, non ei coniungendae sunt disquisitiones, quae iam brevi tempore veterascent, quia correctionibus et additionibus opus erit.

¹ Anf. und Schluß von *De homine*: « Circa secundam partem summae De creaturis restat quaerere de homine... Et haec de creaturis dicta sufficiant. »

² G. MEERSSEMAN O. P., *Introductio in opera omnia b. Alberti Magni* O. P. Brügge (1931), p. 107.

Den historischen Wert der vorliegenden *summa De bono* hervorhebend (p. xiv-xv), betont Prof. Geyer, es handle sich um das erste Werk, in dem die aristotelische Ethik mit den Prinzipien der christlichen Moral nach scholastischer Methode verbunden wurde, um dann wiederum zu bemerken, es sei nicht die Aufgabe des Herausgebers, den Platz des edierten Traktats in der Geschichte der Moralwissenschaft ausführlich darzulegen, « cum nostrum potius negotium sit textum, quantum fieri potest, genuinum reconstruere et ea tantum addere, quae ad hunc textum intelligendum necessaria esse videntur ». Mit dieser Auffassung bezüglich der Aufgabe eines Texteditors wird wohl jedermann einverstanden sein.

Die Kölner Editoren haben bei der Bearbeitung des vorliegenden Bandes ihr Programm treu eingehalten. Die Rekonstitution des Textes, der Variantenapparat und der Nachweis von Quellen und Parallelstellen sind vorbildlich ausgeführt worden. Wenn wir *vorbildlich* sagen, dann ist dies keine bloße Formel des überschwänglichen Lobes, sondern der Ausdruck einer Überzeugung, die auf peinlicher Überprüfung beruht, und des Verlangens, andere Editorengruppen möchten sich die Kölner Methoden aneignen. Wir dürfen uns denn auch gestatten, gewisse Einzelheiten, die weniger wichtig sind, zu beanstanden.

Die Herausgeber verfügen über 11 Hss.¹, von denen nur 5 vollständig kollationiert wurden. Ihr gegenseitiges Verhältnis und die Ausscheidung der anderen werden in den *Prolegomena* (p. xvi-xviii) eingehend dargestellt bzw. gerechtfertigt. Damit aber der kritische Leser die dortigen Ausführungen überprüfen könne, bietet der Apparat zum ersten Artikel sämtliche Varianten der 11 Hss. Ferner werden mit Recht nur die inhaltlich und technisch wichtigen Lesearten der 5 Grundcodices angeführt.

Leicht ist dies aber nicht. Ein jeglicher, der lesen kann, ist fähig, sämtliche Varianten zu sammeln, aber nicht jeder kann die ursprüngliche Leseart herausfinden und von den übrigen nur solche behalten, die inhaltlich interessant sind oder den Beleg dafür bringen, daß die Textrekonstitution richtig ist. Im großen Ganzen muß gesagt werden, daß der Variantenapparat der Kölner Editoren klar und verständlich und in allen Fällen durchaus ehrlich ist. Nirgendwo haben wir Puscherei vorgefunden, wie das bei gewissen, sich überstürzenden Editoren oft vorkommt, die der falschen Überzeugung sind, kein Mensch hätte die Geduld, sie zu kontrollieren.

Wie bei allen mittelalterlichen Autoren, so kommt es auch in den Albertushandschriften vor, daß an gewissen Stellen sämtliche Varianten vom Urtext abweichen oder sogar auf einen Fehler im Autograph zurück-

¹ Wir vermissen in den *Prolegomena* irgendwelchen Bericht über eine Handschrift, die sich nach M. Weiß (*Primordia novae bibliographiae b. Alberti Magni*. Paris 1905, p. 38 n. 144) unter dem Titel *De homine et de bono* in Middlehill (Philipps Library) befand. Kam die Handschrift vielleicht inzwischen nach Oxford (Merton College 283)? In diesem Falle wäre es die erste der von Prof. Geyer aufgezählten Hss. (p. xv). Anderenfalls wäre es eine den Kölner Editoren unbekannt gebliebene Hs.

gehen. Prof. Geyer erinnert hier (p. xvii) mit Recht an die 49 Verbesserungen, welche die Editoren der im Autograph vorhandenen *Summa contra Gentiles* (lib. I-II) des hl. Thomas von Aquin, und an die 177 eigenen Lesearten, welche die Herausgeber der Summa (lib. I) Alexanders von Hales gegen das Zeugnis von 42 Hss. vorgeschlagen haben. Ähnliche Konjekturen werden im Apparat der Kölner Albertusausgabe durch das Wort *editor* kenntlich gemacht (p. xvii). Es wird aber nirgendwo gesagt, wie oft das vorkommt. Wir haben 47 Stellen gezählt. Die Zahl der von den Editoren selbst herrührenden Lesearten ist aber größer; denn an gewissen Stellen wird gegen das Zeugnis sämtlicher Hss. eine Leseart adoptiert, die bei dem ebendort von Albert zitierten Autor vorkommt, z. B. 55, 55: *peccatum Arist.*, *peccant codd.*; die von Albert zitierte Aristotelesübersetzung wird dann im Quellenapparat genau angegeben. So oder auf ähnliche Weise werden die im Text angebrachten Korrekturen immer gerechtfertigt. Die Editoren sind durchaus zuverlässig und aufrichtig. Bei der konjekturealen Rekonstitution von verdorbenen Stellen erweist sich Prof. Geyer als ein Meister. Doch glaubte er sich meistens nicht davon dispensieren zu dürfen, einen apodiktischen Beweis für die Richtigkeit seiner « Konjektur » anzuführen. Keine einzige Verschlimmbesserung haben wir feststellen können.

Für jeden Leser, der sich die Mühe gibt, die *Prolegomena* durchzuarbeiten, ist der Variantenapparat durchaus verständlich und durchsichtig. Nur bezüglich der Einheitlichkeit der von Dr. H. Ostlender aufgestellten (p. vii) Normen möchten wir einige Bedenken äußern. Von den editions-technischen Satzungen lautet nämlich eine folgendermaßen (p. xviii): « In ipso textu uncis accutis < > inclusa secundum opinionem editoris hoc loco textui a codicibus tradito addenda sunt, uncis vero quadratis [] inclusa in textu tradito inveniuntur, sed omittenda esse videntur¹. » Aber beide Zeichen werden vielfach auch in umgekehrtem Sinne verwendet. Man kann es bedauern, daß es diesbezüglich noch keinen allgemeingültigen Brauch gibt, eben weil die diakritischen Zeichen konventioneller Art sind. Aber wenn die eckigen Klammern im Text eine negative, die spitzen hingegen eine positive Bedeutung haben, dann sollten sie im Apparat den gleichen Sinn behalten. Bei den Kölner Editoren jedoch werden sie im Apparat mit einer anderen Deutung verwendet als im Text. Die eckige Klammer markiert nämlich im Apparat das im Text erhaltene Lemma, also etwas Positives; die spitze Klammer hingegen ersetzt das herkömmliche *om.*, d. h. *ommittit*, also etwas Negatives. Diese Zweideutigkeit macht es den Benützern des Variantenapparates am Anfang etwas schwierig, eben weil die Einheitlichkeit fehlt; aber auch daran gewöhnt man sich.

Im Text kommen die eckigen Klammern, soviel wir feststellen konnten, nur einmal vor (20, 30): sie heben im Text das Wort [autem] hervor, das alle Hss. einem Aristoteleszitat einfügen, und zwar an einer Stelle, wo es offenbar störend wirkt. Wäre es nicht einfacher gewesen, das

¹ Für diese und andere Normen richten sich die Kölner Editoren anscheinend nach Otto Stählin, *Editionstechnik*. Leipzig 1914.

betreffende Wort in den Apparat zu verweisen? Die spitzen Klammern kommen im Text nur 5 mal vor: 34, 67 <de>; 65, 49 <dicit>; 69, 75 <eo>; 103, 84 <eam>; 249, 79 <a>. Wäre es nicht ebenfalls einfacher gewesen, auch diese Klammern wegzulassen, um so mehr, als der Editor an den drei zuletzt erwähnten Stellen seine Korrektur ausdrücklich rechtfertigt? Das hätte er an den beiden anderen Stellen auch machen können, und so wären aus dem Text alle Klammern verschwunden; dafür wäre der Apparat nur um zwei Zeilen länger geworden.

An einer anderen Stelle hingegen (35, 45) hätte die vom Editor vorgeschlagene Korrektur, bzw. Hinzufügung, im Text anstatt im Apparat angeführt werden sollen, eventuell zwischen Klammern. In den Hss. und im Druck heißt er dort nämlich: « Ad hoc dicunt quod intelligitur poni actus, et per hoc quod dicitur non contra gloriam Dei esse, intelligitur positio finis contrarii gloriae Dei. » Dazu bemerkt der Editor mit Recht, aber im Apparat: « Hic aliquid deesse videtur; forsán legendum est: Ad hoc dicunt quod *per hoc quod facere dicitur*, intelligitur... » Wir haben die einzufügenden Wörter hervorgehoben. Nach den oben erwähnten Regeln hätten sie zwischen spitzen Klammern in den Text eingefügt werden sollen. Der Text sollte ja überall für sich selbst reden, und, wenn nötig, im Apparat belegt werden.

Nur selten passiert es, daß es im Apparat an Deutlichkeit fehlt. Wenn das der Fall ist, dann geschieht dies entweder durch eine allzu knapp gefaßte Belegmethode (Raum sparen!!) oder durch den Mißbrauch der spitzen Klammern, diesmal mit negativer Deutung, z. B. 61, 6-7. Weil aber die Editoren sich die Mühe gegeben und die erforderliche Intelligenz verwendet haben, um nur wichtige Varianten zu erwähnen, hätten sie auch das Recht, über soviel Raum zu verfügen, als notwendig ist, um die am respektiven Ort vorhandenen Lesearten deutlich anzugeben, damit der Leser ohne Mühe davon Einsicht nehmen könne.

Wenn in einer Hs. ein korrigiertes Wort vorkommt, wird die ursprüngliche Leseart im Apparat begleitet von der Sigle jener Hs. (zum Beispiel *B*), für die Korrektur hingegen wird diese Sigle mit dem Exponenten eins (*B*¹) versehen. Wäre es nicht deutlicher gewesen, beide Lesearten durch Exponentsiglen zu unterscheiden (*B*¹, *B*²), oder wenigstens die *secunda manus* durch *B*² statt *B*¹ anzudeuten?

Zum Quellenapparat haben wir nur Worte des Lobes übrig. Er ist sehr reichhaltig, kurz gefaßt und deutlich redigiert. Eine Menge von Parallelstellen aus späteren Werken Alberts und anderen Autoren machen ihn zur doppelten Fundgrube. Wenn Prof. Geyer diese Belegsammlung bezeichnet mit den Worten: « ea tantum addere, quae ad hunc textum intelligendum necessaria esse videntur », dann ist er allzu bescheiden! Der Quellenapparat stellt in knapper Form einen regelrechten historischen Kommentar zum Text dar.

Ein Wort des Lobes verdient auch das Verlagshaus Aschendorff. Es hat seine jahrelange Erfahrung und die neuesten Errungenschaften der Druckkunst im Dienste der Albertusausgabe verwendet. Nicht nur der Text, sondern auch die beiden Apparate sind geschmackvoll ausgeführt;

wo sie in anderen Ausgaben als Abbild unserer aufgewählten Zeit gelten können, wirken sie hier eher beruhigend wie die Wissenschaft selbst. Sogar die häßlichen spitzen Klammern, die meistens einen Hiatus im Satzspiegel darstellen, fallen hier kaum auf. Was 1644 von der Erstaussgabe verlangt, aber nicht erreicht wurde, ist hier verwirklicht worden: « novis ac nitidis typis! »

* * *

In der *Praefatio* (p. ix) wird von Prof. Geyer über die erste Lyoner Ausgabe ein Urteil gefällt, das bestimmt etwas vorsichtiger hätte formuliert werden sollen: « Editio a Petro Jammy O. P. anno 1651 parata non solum minus critica sed etiam incompleta et valde mendosa erat. » Gewiß, Jammy und seine Mitarbeiter haben nur wenige Handschriften kollationiert, und sind beim Rekonstituieren der vielen verdorbenen Stellen subjectiv vorgegangen. Das passiert den Kölner Editoren nur selten, weil sie eine größere Anzahl Hss. benutzen und, wo diese versagen, oft noch andere Hilfsmittel heranziehen. Nun haben wir im Jahre 1939 uns die Mühe gegeben, die anscheinend einzige von Jammy gebrauchte, minderwertige Handschrift der Ethikparaphrase an mehreren Stellen mit seiner Edition zu vergleichen und erinnern uns noch sehr gut, wie oft wir staunten über die Richtigkeit seiner Textrekonstitution dort, wo wir über zwei erheblich bessere Hss. verfügten. So begreift man das hohe Lob, das der Lyoner Verlagsleiter auf Befehl des Ordensgenerals¹ dem erkrankten Jammy in der Vorrede spendet: « Indefesso labore, pristino aut forsan numquam viso statui tanta volumina restituit. »

Vor allem aber möchten wir die Lyoner Gesamtausgabe gegen den Vorwurf der Unvollständigkeit in Schutz nehmen; denn sie war vollständiger geplant, als wie sie 1651, einem Vertragsbruch der Drucker zufolge, unvollendet in 21 Foliobänden erschien. Die umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Ordensmeister in Rom und der Editorengruppe, bzw. Druckergesellschaft in Lyon befindet sich im Ordensarchiv Ser. IV, Registerband 89². Aus derselben ergibt sich, daß der Ordensmeister Thomas Turco, dem das Generalkapitel 1644 den Auftrag gab³, die Gesamtausgabe in Angriff zu nehmen, nicht nur eine Gruppe Editoren bestellt, sondern auch von Rom aus die Forschungs- und Druckerarbeiten persönlich überwacht, ja sogar bis in die technischen Einzelheiten geleitet hat.

Aber weder der General noch der Vorstand der Editorengruppe, P. Jammy, oder der im Namen des Generals amtierende Verlagsleiter

¹ Brief des Generals Joh. Bapt. de Marinis (7. Sept. 1650) an den Verlagsleiter Claude Cochet O. P. über das zu redigierende Vorwort: « Reverendissimorum decessorum meorum honorifica fiat mentio, qui in id opus tantum contulere, praecipue Revmi. Thomae Turci, nec velim etiam Rev. Patris Jammy, cuius sudoribus illud opus inceptum est, nomen in fronte libri taceri aut in praefatione eorum omnium — Suae etiam Paternitatis — qui in eo laboravere » (aus dem bald zu erwähnenden Briefregister, p. 197).

² Die Registerbände 80 und 82 enthalten ebenfalls einige Briefe Turcos aus den Jahren 1644-45 bezüglich der Lyoner Albertusedition.

³ Monumenta Ord. Fr. Praed. Hist., t. XII, p. 116, n. 11.

Claude Cochet glaubten mit dem 21. Band eine Ausgabe sämtlicher Werke Alberts zustande gebracht zu haben und damit aufhören zu dürfen! Am 17. September 1648 waren bereits 15 Bände gedruckt, wie aus Lyon dem Ordensmeister gemeldet wird (Reg. 89, f. ix). Die geleisteten Vorarbeiten gestatteten aber bereits am 18. November 1648 zu berechnen, daß noch 10 Bände zu drucken übrig blieben (ib., f. xij)! Die Gesamtausgabe war also damals schon auf 25 Bände berechnet, obwohl bekanntlich im Ganzen nur 21 erschienen. Darüber starb Thomas Turco am 1. Dezember 1649.

Auf der Liste der noch zu edierenden Schriften, die wiederholt gedruckt und überall herumgeschickt wurde, standen bereits solche, die in der Edition nicht vorkommen. Seine Nachfolger Generalvikar Nic. Ridolfi (9. Dez. 1649 – 15. Mai 1650) und Generalmeister Joh. Bapt. de Marinis (1650-69), deren Briefe ebenfalls dort erhalten sind, förderten das Unternehmen mit dem gleichen Eifer. Nachdem aber der 21. Band um Ostern 1651 fertig geworden war, stellten die Drucker die Setzarbeit ein, obwohl das Manuscript für die weiteren Bände bereit war, und noch immer an der Vervollständigung der Schriftensammlung Alberts gearbeitet wurde.

Schon im Jahre 1648 hatten die Lyoner Drucker wiederholt gestreikt unter dem Vorwand, es wäre ihnen unmöglich, den anfangs abgeschlossenen Vertrag weiter einzuhalten: an den 15 ersten Bänden hätten sie bereits 10 000 scudi verloren (ibid., p. ix). Eine Erpressung nach der anderen, sowie allerhand Scherereien, die Jammy zu erdulden hatte, und seine durch Überarbeitung zerstörte Gesundheit nahmen ihm den Mut, unter den gleichen Bedingungen mit der Edition weiterzufahren. Übrigens hatten die Drucker gegen den Willen des Generals, der ja alles bezahlte und allein über die auf 400 Exemplare festgesetzte Auflage verfügen konnte, bereits 1650 angefangen, die gedruckten Exemplare zu verkaufen und den Ertrag einzustecken, obwohl übereingekommen war, daß die Bände erst nach Abschluß der ganzen Druckarbeit auf den Markt gebracht werden durften.

Zunächst wurde über einen neuen Vertrag verhandelt, dann ein anderer Drucker gesucht, aber man fand keinen, der das Risiko auf sich nehmen wollte. Man scheint schließlich auf einer neuen, aber schlechten Basis mit den beiden alten übereingekommen zu sein (ibid., p. 2: 21. Aug. 1651), was sich nachher als ein Schwindel von Seiten derselben herausstellte.

Aber der General wollte vom Einstellen der Edition einstweilen nichts wissen. Im August 1651 schrieb er an Jammy, er soll nach seiner Erholung wenigstens für einige Zeit nach Lyon zurückkehren, um den Druck zu überwachen. Bei Cochet fragte er an, wie er sich die Weiterführung der Edition denke (ibid., p. 1). Am 18. September berichtet er Cochet, er habe Jammy Befehl gegeben, entweder sofort nach Lyon zu gehen « ad prosequendam editionem Alberti Magni, vel statim mittat quae penes se habet Alberti Magni opera non edita. Si enim non veniat, placebit ut Pater Guimard eius vices suppleat, si modo tibi ad id idoneus videtur, eiusdemque doctrinae et iudicii ad singula expedienda, corrigenda, ordinanda [necnon] ad dignoscendum quae Alberti Magni, quae non » (ibid., p. 7).

Im Mai 1652 wurde Cochet als Verlagsleiter durch den Lyoner Prior

Robbe ersetzt. Im Jahre 1654 bestand die Editorengruppe noch immer. Am 15. Juni entthob der General Robbe seines klösterlichen Amtes, fügte aber hinzu: « Noli ab onere librorum b. Alberti ad nos pertinentium reliquaeve impressionis putare te absolutum » (ibid., p. 68). Wir wissen nicht, wann das Lyoner « Albertus-Institut » aufhörte, ohne die restlichen Bände unter die Presse gebracht zu haben. Das fertige Manuscript scheint verschollen zu sein.

Einige Einzelheiten über Mitarbeiter, Forschungen und noch zu edierende Schriften Alberts werden die Kölner Editoren wahrscheinlich mehr interessieren als die Verlagsschwierigkeiten. Unter den Mitarbeitern Jammys ist vor allem der Antwerpener Mag. Gaspar Dinghens zu erwähnen. Trotz seines schwierigen Charakters (*P. Dinghens bonum sed impatientem patriae desiderio*; ibid., f. ix) erwies er der Edition manchen Dienst. Er entdeckte den *Daniel-* und den *Jeremiaskommentar*¹, wie Cochet am 4. Febr. 1649 berichtet, ohne den Fundort zu erwähnen (f. xij). Am gleichen Tag bittet Dinghens den General um die Erlaubnis, nach Frankfurt und Köln reisen zu dürfen, denn er glaubt dem Kölner Prior nicht — und mit Recht! — wenn dieser antwortet, « nihil se habere particularia opera Alberti, quae nos non habemus! » Zugleich suggeriert er dem General, er möge dem Prior von Avignon schreiben, « ut curet describi Albertum in *Ezechielem*²; priori Florentiae, ut curet describi Albertum in *Job*³ et *Orationes de Eucharistiae Sacramento*; priori Pisano aliud⁴ opus in *Psalmos* » (ibid.). Dinghens' Eifer war so groß, daß er von März 1649 an sein Nachtlager in die Druckerei verlegte! (ibid., p. 131). Schon am 14. Januar 1649 meldet Cochet, er habe dem Studienregens des Wiener Klosters geschrieben « ut nonnulla opera Alberti mitteret » (ibid., f. xxj), aber bei den deutschen Dominikanern scheint die Begeisterung für Albert eher platonischer Art gewesen zu sein, und die Lyoner Editoren erhielten nur negative Antworten. Deshalb wurde schließlich doch beschlossen, den unermüdlichen Antwerpener auf Reisen zu schicken. Am 24. Juli 1651, nachdem der 21. Band bereits erschienen war, schreibt Jammy an General de Marinis: « Patrem Dinghens mitto in Germaniam, ut singulas lustret bibliothecas pro congerendis, quae nos hactenus latuere » (ibid., p. 247). Aus dem gleichen Brief erfahren wir, daß Jammy nur dann weiter mitmachen will, wenn neue Bedingungen geschaffen werden. Die Briefe des Generals vom 26. März bis zum 24. Juli beziehen sich alle auf diese neuen Arbeitsmethoden und auf die Fertigstellung des Manuscripts für Alberts Kommentar zu *De divinis nominibus* » (ibid., pp. 222-47).

¹ Der Jeremiaskommentar wurde bis jetzt noch nicht wiedergefunden. Ein Fragment, das wir in einer Hs. des Priesterseminars in Brügge vorfanden, haben wir im *Angelicum IX* (1932) veröffentlicht.

² Vom Ezechielkommentar ist ebenfalls nur ein Fragment bekannt.

³ Der Druck dieses Werkes kam in der Lyoner Ausgabe nicht mehr zustande. Melchior Weiß gab es 1904 bei Herder (Freiburg i. Br.) heraus unter Benutzung der von Dinghens schon bekannten Florentiner Hs.

⁴ Die Pisaner Hs. liegt jetzt noch in der Biblioteca del Seminario 58 (61). Über die anderen Hss., die für die Lyoner Ausgabe vielleicht gebraucht wurden, vgl. unsere *Introductio*, p. 87.

Einige Auszüge mögen klarmachen, wie eingehend die Ordensobern in Rom sich mit den Vorarbeiten beschäftigten: Turco und Marinis standen in enger Verbindung mit dem Pariser Dominikaner Fr. Combefis, der für seine orientalistischen Studien viele Bibliotheken durchforscht hatte¹. Am 20. Juni 1648 schreibt Turco dem Editionsleiter Jammy:

Monuit me P. Combefis extare volumen satis grande anonymum *in omnes libros sapientiales*² et commentaria *in Cantica*³ ut ab eodem auctore scripta. Si esse b. Alberti suspicatur, fidem veri faciat Paternitas Vestra, videatque commentarii librum in Cantica b. Alberti bibliothecae Cysteriensis, si eum obtinueritis, vel faciat consuli, quae illius sint initium et finis, et transmittat Rev. Patri Combefis, ut conferat cum illo S. Victoris (ibid., pp. 105-6).

Den Brief Turcos vom 2. Oktober 1648 an Cochet möchten wir in extenso wiedergeben, weil er ausführlich über den damaligen Stand der Handschriftenforschung berichtet, und sogar einige für die Kölner Editoren wissenswerte Angaben enthält:

Est Parisiis in conventu S. Honorati ordinis nostri P. Franciscus Combefis, ut iam monui V. P., qui multa novit potensque in conquirendis transmittendisque Alberti nostri operibus, vir sagax et accuratus doctusque multa. Scribit ad me de Alberto velle ut V. P. cum eo frequentius haberet commercium et eius opera in iis, quae vobis desunt, praefati authoris operibus colligendis uteremini. Monet autem ille primo librum *De gemmis* ex bibliotheca de Priolani idem esse quam *De mineralibus*, quem hic transmittat; librum *De mirabilibus mundi* emisse et Lugdunum transmissurum, verum spurium esse et Alberto indignum, in quo extant *De herbarum, lapidum animaliumque virtutibus* etiam spuria et Alberto indigna; *Coc[u]lum philosophorum* ex bibliotheca domini Bigot Rothomagi cuiusdam dici illustrarii, non Alberti; *De laudibus B. Virginis* librum in folio in Bigot bibliotheca forte eundem qui in Victorina manuscriptum: conferendum esse, an sit forte idem cum exemplari Andegavo transmissio, de quo tamen nulla fit mentio in catalogo vestro inter libros, quos habetis Lugduni, quod multum miror; apud Valencenas extare multa b. Alberti edita: illuc scribendum foret; librum *De apprehensione et apprehensionis modis* extare in Mazarina⁴; item librum *De immortalitate animae* ibidem⁵; Venetiis visum librum *De natura deorum*⁶, spisso et grandi volumine in bibliotheca cardinalis Grimani — pro ipso scripsi Venetias —; item exscribere e Victorina librum *De bono et boni natura* opusculum grande; praeter ea quae in Victorina tradit extare catalogus, reperiri et librum *De monstris*; *Defensorium mendicantium* nullum arbitratur ab Alberto editum, nisi quod apud s. Thomam extat opusculum *Contra impugnantes religionem*, quod Petrus de Prussia digestum ait a divo Thoma ex iis quae b. Albertus coram papa oraverat adversus librum Guillelmi de S. Amore; librum *De perfectione religionis* ipsi forte Alberto, tamen possessionis iure iam Thomas factum⁷; *De sacramento*

¹ Die beste Notiz über Fr. Combefis († 1679) ist die von R. Coulon in Dictionnaire de théologie catholique III 385-7.

² Vielleicht bezieht sich diese Bemerkung auf cod. Paris. Nat. Lat. 14251 f. 318-64.

³ Wird ebenfalls in den alten Katalogen erwähnt. Ob hier das gleiche Werk gemeint ist wie in den neuerdings aufgefundenen Hss., mögen die Kölner Editoren feststellen.

⁴ Vgl. unten S. 112. In unserer *Introductio* (p. 139) schrieben wir: « usque nunc desiderantur codices manuscripti illud opus continentis ».

⁵ Die Pariser Hs. wird erwähnt von M. Weiß, *Primordia novae bibliographiae b. Alberti Magni*, n. 149; vgl. nn. 214-15.

⁶ Dieses Werk wird von mehreren alten Katalogen erwähnt.

⁷ Vgl. unsere *Introductio*, p. 141.

per modum sermonum Alberti esse, ita etiam Turrecremata asserente; *Vitam Alberti* per Petrum de Prussia extare passim Antwerpiae editam cum opusculo *De adhaerendo Deo*; *Theologiae compendium* impressum passim ubique extare a Seraphino Porrectae editum in Italia; *Paradisum item animae* ubique fere extare — in novitiatu Parisiensi est uterque, mirorque quomodo inter latentes repositi — in bibliotheca Minimorum iuxta Sequanam ad duo milliaria infra Lutetiam positorum delitescere opus *De secretis virorum* Alberti; in libro a se edito esse opus eiusdem *De secretis mulierum*, sed non esse ipsius Alberti, quia supra sexies laudatur Albertus, tamen ibi multa et utilia; in bibliotheca Maubertina Parisiis esse manuscriptum *De moribus animalium*: an forte legendum *De motibus animalium*, quod opus inter physicalia illius iam continetur, unde initium finisque ad eum esset exscribendum, ut sibi conferret an idem aut diversum opus.

De istis omnibus vobis cum illo conferendum, ut collatis simul et industria et viribus opus editionis facilius promoveatur. Opto autem plurimum ut in conquirendis, quae desunt, et ardentiores et vigilantiores vos exhibeatis, catalogosque [operum Alberti] hincinde transmittatis: ad me nonnisi unus transmissus. Ut quid impressi [sunt isti catalogi], nisi ut per totam Europam disseminentur? Quare ad me triginta exemplaria transmittatis, ut hincinde distribui curem hortorque et moneo, ut in probandis expurgandisque tot a mendis et nebulonum imposturis additis non minus vigiles vos et accuratos exhibeatis quam in conquirendis, spuriaque a legitimis seorsum imprimenda discernatis. Quae autem scribo ad Vestram Paternitatem, communicetis Petro Jammy, faciatisque ambo ut non minus gloriose fructuoseque laboretis! (ibid., p. 117).

Das in Sankt Viktor von Combefis entdeckte *De bono et boni natura opusculum grande* enthielt vielleicht die von den Kölner Editoren nach 11 anderen Hss. herausgegebene *summa De bono* und den noch zu edierenden *Tractatus de natura boni*, oder wenigstens eins von beiden. In einem Brief vom 2. Januar 1651 an Cochet verordnet Mag. de Marinis die Drucklegung des bereits fertiggestellten Manuscriptes: « Omnino velim ut liber *De bono et natura boni* e bibliotheca S. Victoris transcriptus imprimatur, et si quae sint notae, quae non sint authoris, in margine, non imprimantur, si non sunt necessariae » (ibid., p. 211). Die Victoriner Handschrift wird im Jahre 1719 noch erwähnt von Quétif-Echard. Auf diesem Wege wurde sie den Kölner Editoren (p. ix) bekannt, ohne daß sie wieder ausfindig gemacht werden konnte.

Aber auch in Rom ließen die Generalmeister in den verschiedenen Bibliotheken Nachforschungen anstellen. Am 16. August 1648 berichtet Turco an Jammy, er werde bei der ersten sicheren Spedition Gelegenheit drei Bände aus der Bibliothek des Kard. Barberini nach Lyon schicken (ibid., p. 111). Am 25. Oktober gibt er darüber mehr Einzelheiten an:

Curo exscribi hic Alberti Magni codices manuscriptos ex Barberina: *in Augustini opuscula*¹, *divi Dionysii Coelestem hierarchiam*, et singula, quae in vestro catalogo ex eadem bibliotheca exspectantur, quae omnia tres tomos conficiunt circiter. Scribi autem hic curo, ne autographi per viam pereant et eminentissimo Cardinali et nobis, et quia viliori hic, ut spero, quam Lugduni pretio exscribuntur. Videat autem Vestra Paternitas num habeat *Politica*, quia etiam hic habemus; et secundo num manuscriptum illud Sabaudiae repertum², non

¹ Wird später ebenfalls von Quétif-Echard erwähnt. Wahrscheinlich benutzen sie die Liste der von den Lyoner Editoren noch zu publizierenden Werke Alberts.

² Am 17. Dezember 1648 antwortet Cochet: « codicem Sabaudiae transmissum continere Compendium summae theologiae Alberti Magni, tractatum de secretis

sit aliquis tomus *Summae theologiae de mirabili scientia Dei* iam impressae, meque moneat quam cito. An quem habemus hic *De homine* tomum sit idem qui vester iam editus? Effigiem Alberti prima data occasione secunda transmittam (ibid., p. 119).

Sofort antwortet Cochet (19. Nov. 1648), daß er die Politik und die Kommentare zu Dionysius' und zu Augustinus' Opuskeln erwartet (ibid., f. xj), worauf der General am 4. Januar 1649 berichtet, daß er die Politik und die erwähnten Kommentare Alberts jetzt abschreiben läßt, aber daß ihr Text sehr verdorben ist (ibid., p. 124). Am 8. Februar berichtet er an Cochet weiter:

Quittanciam typographorum 1500 lib. recepimus. Gaudeo quod novum praelum addatur Alberto! Vix tamen credo quod pro capitulo, ut sperant, absolvant. Quod urges de dedicatoria epistola et praefatione necnon Alberti Magni effigie, quam Romae paratam habeo, ex occasione mittendis, nihil urgere video: suo tamen tempore cuncta disponentur. Suscepi librum Alberti Magni *De apprehensione et apprehensionis modis* ex collegio Vallisoletensi, sed in via a muribus corrosus bonaque in parte mutilatus est. Unde nisi codex bibliothecae Cornelianae Rhedonis transmissus fuerit, erit ille noster inutilis, licet cum illo utilissimus, ut conservetur suo domino Cornelliano sanus et integer, et ad facilitatem impressionis: est enim impressus, idque Venetiis in folio 1504. An Cornelianum receperitis, moneatis me Sua Paternitas. Nostrum cum aliis exscriptis in *Politica* et *Dionysium* exemplaribus post pascha transmittam (ibid., pp. 126-27)

Am 15. März 1649 schreibt der stolze Spanier an Cochet, er möge den Druckern etwas Anstand beibringen: « Meminerint typographi se cum Generali agere et non cum mercatore! », fügt aber eine für das Editoren-collegium erfreuliche Nachricht hinzu: « Nova detecta opera maxime e Vaticana, quorum indicem Paternitati Vestrae transmittam » (ibid., p. 127), und am 29. November, kurz vor seinem Tode: « Quotidie nobis nova opera occurrunt Alberti. Hic in Vaticana multa reperta sunt opera, quorum catalogum vobis misi » (ibid., p. 131).

Wie sachlich und nüchtern Turco das Editionsunternehmen aufgefaßt hat³, ergibt sich aus einem Brief vom 30. August 1648 an Jammy, der ihn gefragt hatte, ob man nicht die Kommentare des Hugo von St. Viktor zu *De coelesti hierarchia* und des Magisters Conrad zur *Philosophia Pauperum* ebenfalls abdrucken sollte:

Michi videtur Hugonis commentaria in Coelestem hierarchiam divi Dionysii neutique Alberto nostri editioni adicienda, parque ratio forte est de commentis Conradi in Philosophiam pauperum, ne seipso satis alioquin grandis aliorum authorum additione in molem maiorem excrescat Albertus, et quod in Scoti editione peccavere Franciscani aliorum eum operibus sarciendo et in plura, quam

mulierum, tertio aliud opus compendiosum sed vetustum et male pictum, ut legi non possit » (Reg. 89, f. xi).

³ Am 16. August 1648 schreibt er Jammy: « Adeo praelonum laborem urgeas hortor et moneo, ut pro capitulo generali proximo (1650) sit absolutus » (ibid., pp. 111); aber bald sieht er ein, daß eine wissenschaftliche Unternehmung aus reinen Prestigegründen nicht überstürzt werden darf, und schreibt am 7. Dezember an Cochet: « Videndum ne, dum nimis propere urgetur finis, mutilus exeat in lucem, non perfectus » (ibid., p. 122). Für solche vernünftige Auffassungen sind die offiziellen Patrone wissenschaftlicher Unternehmungen vielfach unzugänglich!

par esset, volumina disperdendo, ut magnum quid appareret, et ipsi peccemus. Unde mature iterum perpende, an consultius esset et melius ad auctoris lucem et dignitatem alienis ornamentis ditatam eius Philosophiam pauperum, tu censes, cum ipso Conrado imprimere. Si enim ita videbitur, iterum mone (ibid., p. 113).

Die gleiche Auffassung hatte Generalvikar Ridolphi, der am 20. Dezember 1649 dem Jammy schrieb: « Commentaria in Philosophiam pauperum non mihi placet edi » (ibid., p. 155). Wichtig sind seine Briefe an Jammy vom 11. April und an Cochet vom 16. Mai 1650:

Morbum periculumque R. Patris Cochet maximo cum cordis dolore ex vestris accepi. Ex Dei pietate spero Ordini nobisque adhuc servandum nec tam gravi iactura viri utpote optimi nobis amicissimi et Ordinis hactenus utilissimi nos adeo praemature puniendos, si vota nostra audiuntur.

Interim tuae fidei et diligentiae Albertum nostrum omnino et committo et commendo, ne quid impressioni illius Ordini ex eo casu depereat sed quaecumque ad id negotium spectantia satagebat, Sua Paternitas curet et satagat, dum ipse convalescat, aut nos aliter provideremus nostraque auctoritate, quam harum tenore tibi trado, agat et promoveat.

Jocunde tuam accepi, quae b. Alberti opera sub proelis sudent, quot adhuc restent imprimenda, quotque illa constituent volumina, quot iam edita sunt, et quando, quae habetis, poterunt absolvi. An fiant indices et an non singulis tomis singuli, aliusque in universa opera, ut in operibus divi Thomae factum est, universalis conficiantur, libenter quantocius audiam ex tuis.

Scripsit P. Combefis esse Parisiis nonnulla opera Alberti in bibliotheca Em. Card. Mazarini et S. Victoris, de quibus monui iam P. Cochet, iterumque Suam Paternitatem moneo, ut si illa non habeatis, praefatum patrem quamprimum moneatis. Curabo enim transscribi nostro operi, quod, quantum poterit, perfectum prodire in lucem opto, nostra in id opera, nulla in parte defuturum.

Sunt autem ista: 1° *Sermones in Ruth*¹ ex bibliotheca Card. Mazarini; 2° *Liber Divisionum Boethii*²; 3° *Expositio Topicorum Boethii*; 4° *De fato*³; 5° *De immortalitate animae*; 6° *Litaniae de Sanctis*⁴. Credo autem ea penes vos non esse, si vestro catalogo fides est, qui ultimus apud vos quadripartite impressus est, quem ad eum patrem Parisius in conventu S. Honorati etiam transmittatis, ut facile intelligat, quae habetis, quae non (ibid., pp. 174-75).

Transcripta quidem sunt Alberti Magni *Politica*, sed ut manuscriptum difficillimum lectu fuit, ita transcriptum cum codice Vaticano conferendum censui, ut ex eo, si qui irreperint errores, aut quae in nostro deerant, suppleantur. Id autem quam cito poterit, curabitur. Interim quae nobis prae manibus supersunt opera, proseguenda, cavendumque ne ut in grandiore molem excrescat Albertus noster deformetur indignis spuriisque tractatibus, qualis est liber ei perperam imputatus et prohibitus *De secretis mulierum* et forsitan aliqui eiusdem notae. partus abortivi triobolarium scriptorum, qui suis ineptiis et erroribus famam et gratiam tanti viri antiquitate apud posteritatem conciliare praesumpserunt. Unde caveas ne quid ea in re peccetur (ibid., p. 179).

Kurz nach seiner Wahl ergriff der neue Generalmeister J. B. de Marinis die Initiative, um die restlichen Werke Alberts für den Druck vorbereiten zu lassen. Am 4. Juli 1650 schrieb er an Cochet, der inzwischen wieder geheilt war:

¹ Wird sonst nirgendwo erwähnt unter den Werken Alberts.

² Herausgegeben von Paulus de Loë O. P. Bonn 1913.

³ Vgl. unsere *Introductio*, pp. 138, 142.

⁴ Ibid., p. 123.

Gaudeo procedere semper nostri Alberti editionem. Per me non stabit, quin ad optatum finem perducatur, quia tanto operi me meaque omnia, si quae sunt, commodabo. Iam susceperit Sua Paternitas exactissimum manuscriptum super omnes divi *Pauli Epistolas*. Dum ille tomus edetur, *Politicaeque* absolventur, interim quingenta scuta vobis transmittenda destinavi si non hac, saltem proxima hebdomada. Pro interim bono sitis animo, rerumque domesticarum anxietas non gravet mentem. Modicum ibi, modicum ibi! Si quid interim ad suam salutem, etc. (ibid., p. 185).

Am 2. Januar 1651 verordnet er, wie oben bereits erwähnt, die Drucklegung des *Liber de bono et natura boni e bibliotheca S. Victoris*. Er fügt aber noch hinzu :

Item accurate examinetur, an opus in *Epistolas Pauli* sit Alberti aut Hugonis, quod vix credo esse Hugonis, cum nobis e Germania sub hoc nomine Alberti transcriptus et missus sit. Si autem multa sint similia in utroque, parum refert, si non sunt eadem... Sua Paternitas... me interim amet et curet usque ad finem Albertum nostrum. Vale (ibid., p. 211).

Die Korrespondenz zwischen General und Editoren scheint unvollständig erhalten zu sein. Jedenfalls fehlt der Katalog der Werke Alberts, der nach und nach vervollständigt und neu gedruckt wurde zum Nutzen der Mitarbeiter, Korrespondenten und Forscher. So können wir jetzt nicht mehr genau feststellen, welche ungedruckten Werke Jammy im Jahre 1651 noch zu edieren gedachte. Immerhin kannte er einige wichtige Schriften Alberts, welche die Kölner Editoren jetzt edieren wollen, z. B. *De natura boni* und *De divinis nominibus*. Er kannte auch andere, welche bis jetzt nicht gefunden wurden, vor allem Schriftkommentare. Er kannte aber auch Handschriften, die bis jetzt verschollen sind, z. B. die Victoriner Hs. der *summa De bono*, womit das Kölner Institut die neue Schriftenreihe Alberts eröffnet. Wo das 1651 für den Druck fertiggestellte Manuskript der vier fehlenden Foliobände geblieben ist, wissen wir nicht.

Wir hegen aber die feste Hoffnung, daß die neue Gesamtedition mehr Glück erfahre als die Lyoner, deren unterbrochene Drucklegung die Kölner Editoren jetzt nach drei Jahrhunderten wieder aufnehmen mit einer Kompetenz und einer Arbeitsmethode, die ihren Vorgängern gewiß fehlten.

Freiburg (Schweiz).

G. G. Meersseman O. P.

Gesamtausgabe der Werke des I. Duns Scotus¹

Auf dem internationalen Kongreß für Scholastik wurden die zwei ersten Bände der Opera omnia des Duns Scotus am 8. September 1950 von dem General des Franziskanerordens in einer feierlichen Sitzung vorgelegt und damit der Öffentlichkeit übergeben. Die Bände präsentieren sich in einer äußerst vornehmen Aufmachung: monumentales und zugleich handliches Quart-Format (31 × 21 cm), ausgewähltes, starkes Papier, das Jahrhunderte überdauern kann, angenehmer Druckspiegel mit sehr gefälligen Typen von breiten Rändern umrahmt. Alles wurde aufgeboten, alles berechnet, um eine des Doctor Subtilis durchaus würdige Gesamtausgabe herzustellen.

Die Ausgabe ist das Werk der Scotus-Kommission, die, 1938 vom Franziskanergeneral, P. Leonardo Bello, gegründet und der Leitung von P. Balić unterstellt, ihren Sitz in Rom am Päpstlichen Athenäum Antonianum erhielt. P. Balić war schon damals als einer der besten Scotus-Kenner bekannt, vor allem durch seine Werke « Les commentaires de Jean Duns Scot sur les quatre livres des Sentences » (Löwen 1927) und « Ioannis Duns Scoti, Theologiae marianae elementa » (Sibenici 1933). In ersterem hatte er die vielen Probleme erörtert, welche die handschriftlich überlieferten Sentenzenkommentare des Scotus stellen, und im zweiten den Versuch angestellt, die moderne Textkritik an verschiedenen Textausschnitten des Doctor Subtilis zu erproben. Unter der tatkräftigen und zielsicheren Führung von P. Balić setzte sich die Kommission, die mindestens zehn junge und arbeitsfreudige Mitglieder zählte, ans schwierige Werk. Das seit 1927 von der Scotus-Sektion in Quaracchi erschlossene Material — vor allem Auffinden und Photographieren des Hss. — wurde übernommen und vervollständigt. Aber neben den Arbeiten an den Hss. mit Kollation und Klassifikation wurden sofort die verschiedenen textkritischen und historischen Probleme einem ernsten und gründlichen Studium unterzogen. Wie die Scotus-Kommission etappenweise fortschritt, trotz aller Schwierigkeiten, die sich während der Kriegs- und der Nachkriegsjahre anhäuften, ist ausführlich beschrieben in den drei Bänden « Ratio criticae editionis operum omnium I. D. Scoti » (I: 1939, Rom 1939; II: 1939-40, Rom 1941; III: 1940-51, Rom 1951). Die Referate bei der Eröffnung eines jeden Arbeitsjahres, die Erörterungen der verschiedensten einschlägigen Probleme bis in die kleinsten Einzelheiten, zeugen für das angestrengte Schaffen und die bewundernswerte Ausdauer der Herausgeber und bürgen für die Gediegenheit des erlegten Resultats, das sie uns in den beiden ersten Bänden vorlegen.

¹ Ioannis Duns Scoti O. F. M.: Opera omnia iussu et auctoritate Rmi. P. Pacifici M. Perantoni totius O. F. M., Ministri Generalis. Studio et cura Commissionis Scotisticae ad fidem codicum edita Praeside P. Carolo Balić. — I. Ordinatio, Prologus. xvi + 332* + 302 SS. — II. Ordinatio, Liber Primus, Distinctio I. et II. xvi + 466 SS. Civitas Vaticana, Typis Polyglottis Vaticanis MCML.

Die beiden ersten Bände bieten den Anfang der «*Ordinatio*», in der Ausgabe Waddings «*Opus Oxoniense*» genannt, des Hauptwerkes des Scotus. Mit vollem Recht haben die Herausgeber mit diesem Werk die Gesamtausgabe begonnen (S. 271*); denn, da die chronologische Reihenfolge der einzelnen Werke mit Sicherheit kaum festgestellt werden kann, war es das gegebene, mit dem Hauptwerk, das für die Erfassung der Lehre des Scotus von grundlegender Bedeutung ist, zu beginnen. Dazu kommt noch ein anderer Grund: Da die «*Ordinatio*» unter allen Werken des Scotus am ausführlichsten mit kritischen Anmerkungen (über die weiter unten die Rede sein wird) überliefert ist, so wirkt ihre richtige Lösung wegweisend für die Herausgabe der andern Werke.

Die Einleitung zur Edition weitete sich zu einer ausgedehnten Abhandlung aus, «*Disquisitio historico-critica*», die übrigens auch separat erschienen ist. Wenn auch die Herausgeber am Anfang ihrer Arbeit nicht ein voreiliges Urteil über alle berührten Fragen fällen wollen, sondern mit ihrer wissenschaftlichen Genauigkeit öfter ihr definitives Urteil für einen späteren Band, der am Schluß der «*Ordinatio*» erscheinen soll, aufsparen, so bieten sie uns doch hier eine Fülle neuer Ergebnisse, die absolut gesichert sind und die zum besseren Verständnis des Werkes ein beträchtliches beitragen. Versuchen wir, an Hand dieser Abhandlung, zunächst die historischen Ergebnisse kurz darzustellen.

Die «*Ordinatio*» (im Gegensatz zu «*Reportatio*») ist ein Werk, dessen Abfassung Scotus selbst gewollt und betrieben hat. Allem Anschein nach hat er es seinem Socius diktiert und diesem gelegentlich Anweisung gegeben, aus Niederschriften und Reportationen früherer Werke gewisse Fragen zu redigieren. Dieser Entwurf wurde von Scotus überprüft und entweder ergänzt durch eigenhändige Hinzufügungen, oder gekürzt, durch Streichung mancher Sätze, oder umgearbeitet. Die «*Ordinatio*» setzt also voraus, daß Scotus bereits vorher mindestens zweimal — einmal in Oxford und einmal in Paris (genauer über Zahl und Reihenfolge der Lesungen soll erst später mitgeteilt werden) — die Sentenzen gelesen und die daraus entstandenen Schriften (*Lectura*, *Reportationes*, *Additiones* S. 144*) hier verwertet hat. Die «*Ordinatio*» sollte eine Art *Summa* werden (S. 164*), in der Scotus seine endgültige theologisch-philosophische Lehre darstellen wollte. Schon zu Ende des 13. Jhs. war es üblich geworden, die Sentenzen nicht mehr im eigentlichen Sinn zu kommentieren, sondern frei, im Rahmen allerdings der Sentenzenbücher, die Probleme systematisch zu behandeln. Scotus verfährt nicht anders in der «*Ordinatio*». Seine sehr ausführlichen Traktate lehnen sich nur lose an die Sentenzen des Lombarden an.

Dieses Werk ist unvollendet geblieben (S. 172*). Mehrere *Distinctiones* sind nicht behandelt, Lücken sind im Text geblieben, Argumente und Antworten wurden nicht ausgeführt, Zitate blieben unvollständig. Als Scotus 1308 starb, war das Werk noch in der Arbeit. Es ist also von ihm nicht herausgegeben worden.

Das Werk ist überliefert in einer großen Zahl von Textzeugen. Es werden hier (S. 9* - 139*) 103 Hss. und 33 Ausgaben aufgezählt und beschrieben, in denen das I. Buch der «*Ordinatio*» ganz oder teilweise

erhalten ist. Alle erhaltenen Textzeugen sind Rezensionen verschiedener Art, in denen Schüler des Scotus dem unfertigen Werk ihres Meisters den Anschein des vollendeten zu geben suchten. Aus gründlicher Untersuchung des Tatsachenbestandes (S. 176* - 210*) schließen die Herausgeber, daß alle Textzeugen auf eine gemeinsame Vorlage (heute verloren) zurückgehen, welche nicht das Exemplar war, an dem Scotus arbeitete, sondern eine « Erstaussgabe », die von andern bereits korrigiert und revidiert war. Von dieser « Erstaussgabe » besitzen wir eine wertvolle Abschrift in der Hs. Assisi, Bibl. comm. 137 (= A), die auf Grund des Exemplars des Scotus und unter Zuhilfenahme anderer Rezensionen korrigiert und durchgehend mit kritischen Anmerkungen versehen wurde. Leere Stellen, die aus andern Werken ausgefüllt wurden, sind durch die Randbemerkung « Non in libro Duns » o. ä. gekennzeichnet. Stellen, die von Scotus selbst dem ursprünglichen Entwurf hinzugefügt wurden, sind mit « Extra de manu Scoti » o. ä. bezeichnet. Streichungen des Scotus sind in den Text aufgenommen mit der Bemerkung « Istud cancellat Scotus ». Das Ziel des Rezensenten A liegt also klar vor Augen: einerseits das vollständige Werk des Scotus vollenden, andererseits aber klar darlegen, was von Scotus stammt oder seiner Absicht entspricht, und was von andern beigelegt wurde. Wir haben also hier die erste « kritische » Ausgabe der « Ordinatio » (S. 259*).

Die übrigen, zahlreichen Rezensionen, die in drei Klassen und verschiedene Familien eingeteilt werden, haben auch das Ziel, das Werk des Scotus zu vollenden, tun dies aber auf eine « unkritische » Weise in verschiedenen Graden, bis hinunter zu der klar erkenntlichen Absicht, gedankliche Schwierigkeiten aus dem Feld zu räumen und den Text leichter zu gestalten.

Wie die Herausgeber mit diesem Textmaterial verfahren, legen sie im letzten Kapitel der Abhandlung (S. 271* - 299*) auseinander. Zweck der Arbeit ist, den authentischen Text des Scotus kritisch herzustellen. Wiederholt (S. 277*, 287*) sehen sich die Herausgeber genötigt, auf ein Mißverständnis aufmerksam zu machen: Es galt nicht, die Ausgabe des Wadding bloß zu korrigieren, als ob dieser Ausgabe eine *praesumptio iuris* zukomme, weil sie die einzige ist, die heute praktisch zugänglich ist. Aus der handschriftlichen Überlieferung soll der authentische Text kritisch herausgearbeitet werden. Grundlage der neuen Ausgabe ist Cod. A. Die Lesungen dieser Hs. werden immer beibehalten, wenn sie nur einen vernünftigen Sinn haben, auch wenn ab und zu sprachliche Härten sich finden oder Zitate verderbt sind (diese werden im Apparat richtig gestellt). Nur in Ausnahmefällen, wenn die Lesung A keinen Sinn ergibt oder kontradiktorisch ist oder evident einen Schreibfehler des Kopisten enthält, wird A durch die andern Textzeugen korrigiert. Diese dienen besonders zur Erklärung der Evolution, die das Werk des Scotus in den verschiedenen Rezensionen seiner Anhänger durchmachte.

In diesem Kapitel sind auch die kritischen Regeln der Editionstechnik beschrieben, die die Herausgeber befolgen. In einzelnen Punkten weichen sie von den Regeln der Union Académique Internationale ab. Diese Regeln, die bereits in der *Ratio critica* besprochen wurden (vgl. auch: C. Balić, *La tecnica delle edizioni critiche*, in: *Il libro e le Biblioteche*, I. Rom 1950,

S. 189-219), die alles in Betracht ziehen und ganz durchdacht sind, sollten die eingehende Beachtung aller Herausgeber mittelalterlicher Texte finden. Viele dieser Regeln sind allgemeiner Natur. Eine gewisse Anzahl bezieht sich bloß auf Fälle, wie bei Scotus, wo zahlreiche Hss. heranzuziehen sind. Immer aber wird man hier einen reiflich überlegten Rat finden.

Wenden wir uns nun der Ausgabe selbst zu, dem Text mit seinen Apparaten. In den Text wurde nur Authentisches aufgenommen, und das ist auf den ersten Blick zu erkennen: Alles, was in Schriftgrad « Cicero » (12 Punkte) gedruckt ist, ist authentisch. Davon heben sich die Titel ab, die übrigens durch eigene Klammern gekennzeichnet werden, wenn sie von den mittelalterlichen Rezensenten herkommen, und durch andere, wenn sie von den Herausgebern zur besseren Übersicht neu hinzugefügt wurden. Davon heben sich weiter die Interpolationen und Textvarianten ab, die unter dem Strich im Apparat stehen. Ein eigenes Zeichen mußte geschaffen werden, um die Texte hervorzuheben, die Scotus selbst seinem Entwurf hinzufügte. Die Orthographie ist die heute übliche. Besondere Sorgfalt wurde auf die Interpunktion gelegt, die das Verständnis des Textes erleichtern soll.

Die Einteilung des Textes ist neu. Die Distinctiones werden in Partes, und diese in Quaestiones gegliedert, nach Angaben des Scotus. Die längeren Quaestiones werden durch Untertitel weiter eingeteilt, die des öfteren durch die Hss. überliefert oder doch in ihnen begründet sind. Zur Erleichterung des Zitierens wurde in jeder Distinctio eine fortlaufende Numerierung nach kleineren Abschnitten am äußeren Rande eingeführt. Um eine Konkordanz zwischen der neuen Ausgabe der « Ordinatio » und der Ausgabe des « Opus Oxoniense » des Wadding herzustellen, wurde die Waddingsche Quaestionsbezeichnung und Marginalnumerierung am inneren Rande in Klammern angegeben. Auf diese Weise können Zitate des « Opus Oxoniense » nach Wadding leicht in der neuen Ausgabe festgestellt werden. Am Schluß eines jeden Bandes findet sich übrigens eine Übersicht über die Einteilung des ganzen Werkes nach beiden Ausgaben.

Unter dem Text stehen zwei Apparate, der textkritische und der Quellen- und Zeugenapparat. Der textkritische zerfällt in zwei oder drei Teile. An erster Stelle, gleich unter dem Text, stehen die längeren Interpolationen, die von der Überlieferung eingefügt wurden. An zweiter Stelle werden die Lesungen angegeben, die aus der Hand des Scotus selbst stammen, mit Angabe der kritischen Zeichen und Anmerkungen. Auf diese beiden Teile des Apparates wird im Text mit hochstehenden Buchstaben verwiesen.

Der eigentliche Variantenapparat, auf den mit Hilfe der Zeilenzählung verwiesen wird, ist ein richtiges Kunstwerk der Gelehrsamkeit. Trotzdem die variantes minores in einem eigenen Appendix am Schluß jeden Bandes untergebracht sind, so sieht er doch auf den ersten Blick, wie die Herausgeber selbst sagen (S. 293*), fast unerklärlich aus. Doch wer die S. 293*-296* durchstudiert hat, der wird ohne große Schwierigkeit in diese mysteriöse Welt eindringen können, in der perfekte Ordnung und Klarheit herrscht. Und diese Anstrengung lohnt sich. In der ersten Zeile stehen auf jeder Seite die Siglen der Hss. (im ganzen wurden 33 Hss. kollationiert) und der

7 Ausgaben, die auf der Seite verwendet wurden. Als Grundsatz galt hier « melius est abundare quam deficere » (S. 291*), und zwar aus der ganz berechtigten Überlegung heraus, daß ein « plus » vom Leser leicht übergangen werden kann, daß aber durch ein « minus » die ganze Arbeit über kurz oder lang von neuem zu beginnen wäre. So haben wir einen definitiven Apparat, der alles enthält, was zum Verständnis des Textes beiträgt, und darüber hinaus, zur Erklärung, welche Evolution der Text in den verschiedenen Rezensionen durchmachte. Hier findet man auch die Belege für die Einteilung der Hss. in Klassen und Familien, für ihre Abstammung und für die Methode der einzelnen Rezensenten.

Den Schluß der Seite nimmt der Quellen- und Zeugenapparat ein, der wiederum in zwei Teile gegliedert ist. Der erste, mit F (= Fontes) bezeichnet, führt die Zitate auf, die vom Autor ausdrücklich gewollt oder doch irgendwie angedeutet sind. Der zweite Teil, mit T (= Testes) bezeichnet, enthält die citationes implicitae, Parallelstellen, Zitate der Interpolationen (1. Teil des kritischen Apparats). All diese Zitate werden in ausgezeichneten Indices am Schluß des Bandes mit Angabe der benutzten Ausgaben zusammengefaßt.

« Cui plus committitur, plus ab eo exigitur » (Reg. S. Ben., c. 2). Eine kleine Bemerkung soll hier geäußert werden. Die Namen der Bibliotheken, aus denen die Hss. stammen, werden lateinisch ausgedrückt. In Einzelfällen ist die gewählte Form nicht die übliche. Kremsmünster heißt lateinisch einfach Cremifanum (Adj. Cremifanensis), nicht Cremisanum Monasterium. Melk heißt gewöhnlich Mellicense Monasterium. Die Hss. von Danzig (hier Dantisci, Dantiscensis) heißen im Aristoteles Latinus (I, S. 617) Gedanenses.

Doch das sind bloß Kleinigkeiten. Es soll zum Schluß ein Wort gesagt werden über den Wert der Ausgabe für das Studium des Doctor Subtilis: für seine Lehre, die hier aus authentischer Quelle geschöpft werden kann und in Zukunft aus keiner andern Ausgabe geholt werden darf; für die Entwicklung der Lehre in der Scotistischen Schule; besonders aber auch für das Verhältnis des Scotus zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen, speziell zu Heinrich von Gent. Für all diese Studien haben die Herausgeber in ihrer wertvollen Ausgabe das Material bereitgestellt. Hoffen wir, daß es nicht brach liegen bleibt. Die wichtigen Traktate, die die zwei vorliegenden Bände in mustergültiger kritischer Edition uns bieten, zum Prologus, der die theologische Einleitungslehre umfaßt, zur Dist. I, über das frui, zur Dist. II, der die Gottesbeweise enthält, sollten nunmehr ausgewertet werden zur genaueren Kenntnis der mittelalterlichen Scholastik.

Den Herausgebern, besonders P. Balić, sprechen wir unsere Bewunderung und unsern Dank aus für das Meisterwerk textkritischer Arbeit. Möge es ihnen beschieden sein, unentwegt weiter zu arbeiten und uns in regelmäßiger Folge weitere Bände dieser Monumentalausgabe des Duns Scotus zu schenken.

Rom, S. Anselmo.

Johannes P. Müller O. S. B.

Mystik

Heinrich Seuse Denifle O. P. : Die deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts. Beitrag zur Deutung ihrer Lehre. Aus dem literarischen Nachlaß herausgegeben von P. *Otwin Spieß* O. P. — *Studia Friburgensia*, Neue Folge. Heft 4. — Freiburg i. d. Schweiz, Paulusverlag. 1951. xxiv-246 SS.

Vorliegende Abhandlung aus dem literarischen Nachlaß des P. Denifle ist bereits im Jahre 1874 entstanden (XIV). Ihr Verfasser war damals erst dreißig Jahre alt. Sie stellt « seine erste *wissenschaftliche* Leistung » auf dem Gebiet der deutschen Mystik dar (XV. Vgl. das Verzeichnis seiner hiezugehörigen Arbeiten 1873-1904 in chronologischer Folge XXI). Nach aufmerksamer und wiederholter Durcharbeitung stehen wir nicht an zu bekennen, daß sie uns geradezu einen gewaltigen Eindruck gemacht hat. Man muß wirklich staunen über die umfassende Belesenheit, gründliche Akribie, methodische Sauberkeit und theologische Urteilsreife, mit welcher der junge Forscher seine Aufgabe meistert. Bezeugte uns doch seinerzeit ein ergrauter Kenner des deutschen Mittelalters, der an dieser Veröffentlichung maßgebend beteiligt war : « Ich habe dabei viel gelernt. » Es handelt sich zwar nur um den Torso eines geplanten größeren Werkes, das unvollendet blieb. Aber die hier vorgelegten Teile dieses Werkes waren bereits endgültig ausgearbeitet und bilden ein geschlossenes Ganzes, das für sich bestehen kann. Nur Einleitung und Schluß fehlen, wie auch ein erster vorausgehender Abschnitt, auf den gleich anfangs mit Seitenangabe verwiesen wird (1 Fußnote 1 und 4), der aber leider nicht mehr vorhanden ist. Vermutlich verbreitete er sich unter anderem über das Mißverständliche und das Paradoxe in den Formulierungen der deutschen Mystiker, vorab des Meister Eckhart, dessen eigenartige Sonderstellung des öfteren sonst verzeichnet wird. Der kundige und unermüdliche Herausgeber hat aus dem nicht mitgeteilten Arbeitsplan von P. Denifle alles zur Einleitung Nötige dankenswert zusammengestellt.

1. Zuerst wird, in polemischer Auseinandersetzung mit derzeitigen « Autoritäten », wo sich die scharfe Tonart des streitbaren Kämpfen bereits ankündigt, der Standpunkt festgestellt, von dem aus die deutschen Mystiker verstanden und beurteilt werden müssen (1-29). Einen Nachtrag dazu bildet der Anhang (225-334), wo speziell die Mißverständnisse der protestantischen Forscher auf diesem Gebiet, teils nur skizzenhaft, beleuchtet werden : wohl ein erster Wurf, der die endgültige Fassung und Einreihung nicht mehr erhielt.

Denifles Hauptanliegen ist der quellenmäßige Nachweis, daß « gerade die *richtig verstandene Mystik* der Schlüssel sei zu einem wahren Verständnis der deutschen Mystiker » (29). So kommt er denn öfter im weiteren Verlauf seiner Untersuchung auf diesen entscheidenden Punkt (vgl. Einführung XVIII) zurück. Wegen ihrer programmatischen Bedeutung seien hier gleich zwei diesbezüglich besonders markante Äußerungen unseres Verfassers in vollem Wortlaut mitgeteilt.

« Wie ist nun obige Lehre » — über den 'Funken der Seele' als den Ort der mystischen Vereinigung — « Gemeingut der Mystiker aller Zeiten geworden ? Lassen wir Tauler antworten : Wisset Kinder, die Meister, die hiervon (vom Funken der Seele) gesprochen haben, *die haben es mit leben und mit vernunft erfolgt* und haben es auch in der lautern warheyt *entpfunden* und haben es genommen auz den großen heyiligen und lerern der heyiligen kirchen, die hie von vil geredt und geschriben haben (Tauler, Vetter 347, 17 ff.). Diese Worte geben uns den Schlüssel zum Verständnis des in Rede stehenden Punktes, aber nicht bloß dieses einen, sondern *überhaupt zur Kenntniss des Standpunktes der deutschen Mystiker*. Die Lehre der Mystiker über den Funken beruht in *erster* Linie auf Erfahrungswissen. Sie haben diese Lehre mit dem *Leben* erfolgt und in sich *empfundnen*. Und darum sprechen die Mystiker lieber von den *Lebemeistern* als von den *Lesemeistern* (Tauler, Vetter 196, 28 ff.). Die deutschen Mystiker sind in erster Linie nicht Philosophen, Theologen oder Theosophen, nicht Metaphysiker oder Ethiker, sondern *Mystiker*. In *zweiter* Linie haben sie es auch mit der Vernunft erfolgt und bewährt mit den Lehrern der Kirche und stimmen im Wesen ihrer Lehre mit ihnen überein » (85).

« Wie man sieht, wollen die deutschen Mystiker immer auf der Grundlage der Prinzipien der christlichen Mystik erklärt werden, sie wollen betrachtet und aufgefaßt werden als wahre Mystiker. Von diesem Standpunkt aus enthalten selbst jene Lehren, die man zu brandmarken beliebt, nicht bloß nichts Gefährliches (wenn wir manches von Meister Eckhart ausnehmen), sondern die korrekte Lehre der christlichen Mystik aller Zeiten » (174).

Damit ist das Grundthema unserer Abhandlung in aller Deutlichkeit ausgesprochen und der Weg ihres planmäßigen Vorgehens vorgezeichnet. Denifle verlegt sich gänzlich darauf, diesen Hauptgedanken quellenmäßig zu bewähren durch umständliche Vergleichung der deutschen Mystiker sowohl mit ihren Vorgängern, vorab aus dem 12. Jahrhundert, als auch mit ihren Nachfolgern, speziell aus dem 16. Jahrhundert (vgl. Einführung xviii). Daß nun dabei die Ähnlichkeiten mehr als die Verschiedenheiten zur Geltung kommen, ist die natürliche Folge dieser prinzipiellen Einstellung, aber ebenso der Grund einer gewissen Einseitigkeit, die wir nicht verschweigen wollen. Gewiß sind dem bahnbrechenden Forscher die Unterschiede nicht entgangen. Er hat sie sogar in einem ziemlich wichtigen Punkt — Verwendung der aristotelischen, bzw. scholastischen Erkenntnistheorie (48 ff.) — besonders hervorgehoben. Sonst aber hat er sich mit ihnen weniger befaßt. Dies war aber auch nicht nötig, um apologetisch darzutun, daß der Vorwurf des Quietismus und des Pantheismus, den selbst katholische Forscher von sonst verdientem Ansehen gegen die deutschen Mystiker zu erheben pflegten, gar nicht zu Recht bestehen kann.

Dies geschieht nun eben durch vergleichende Deutung und Erklärung der Aussagen der deutschen Mystiker (30-224).

Zunächst wird der außergewöhnliche Charakter des mystischen Erlebens besprochen (30-47) : es ist zum Erkennen überhaupt, selbst zum Erkennen Gottes ebensowenig erfordert wie zur Erreichung der übernatür-

lichen Bestimmung; es setzt im Gegenteil den gewöhnlichen Weg des christlichen Denkens und Lebens voraus und beruht darüber hinaus auf einer übernatürlichen Erhebung der Seele durch unmittelbares Eingreifen Gottes, einer Erhebung, die nicht allen zuteil wird.

Dann werden wir über die Eigenart der mystischen Erkenntnis unterrichtet, als eines « Wissens um Gott über alle Bilder und Formen » unserer gewöhnlichen sinnenbedingten Vernunfttätigkeit (48-76), zu welchem der Mensch gelangt, nicht durch eigenes Bemühen, « per propriam industriam », sondern allein durch jenen « Zug Gottes », von dem eben die Rede war.

Nun folgen Ausführungen über « den Funken der Seele » — der Seele Innerstes oder Oberstes, den Geist der Seele — als den Ort, wo sich die mystische Vereinigung vollzieht (77-85), und dann über den unmittelbaren Weg zu dieser Vereinigung (86-124).

2. Im letzten Punkt aber kommt eine gewisse Unausgeglichenheit zum Vorschein, die übrigens auf Denifles Vorlagen zurückgeht. Daran laboriert noch jetzt die Theorie des mystischen Lebens.

Einerseits heißt es nach den deutschen Mystikern und in besonderem Anschluß an Johannes vom Kreuz, der seinerseits im Grund auf dem Pseudo-Areopagiten fußt, « daß man vor der übernatürlichen Vereinigung mit Gott über die Sinnlichkeit hinaus und in ein Vergessen seiner selbst und aller Dinge kommen müsse » (91. Vgl. 92, Fußnote 1, wo bemerkt wird: « Streng genommen gehört eine solche Vorbereitung mehr zur Askese als zur Mystik. » Vgl. noch in gleichem Sinn 65, Fußnote 4 bis 6 die Texte aus *De adhaerendo Deo* über die Vorbereitung des Verstandes). Schon früher (78) war nach dem heiligen Johannes vom Kreuz betont worden, daß dies nicht nur *während*, sondern schon *vor* der mystischen Beschauung erfolgen müsse. Als ob man also durch eigenes Bemühen (Askese) das mystische Leben vor- und einüben könnte.

Andererseits aber heißt es ganz richtig und wird in aller Ausführlichkeit dargetan (97-106), daß der Mensch erst dann « über Sinne, über Bilder und Formen » ins Vergessen seiner selbst und aller Dinge gelangt, wenn er « von Gott übernatürlich gezogen » wird, « mithin nicht *vor*, sondern *in* der Beschauung » (106).

Da stimmt also etwas nicht. Das Erste kann nicht geschehen als Ergebnis eines vorgängigen Bemühens, also der Askese, sondern nur als Folge eines göttlichen Eingreifens, das die Seele zur mystischen Kontemplation emporführt, eigentlich also als Begleiterscheinung derselben, höchstens als *mystische* Vorbereitung zu ihr, « mithin nicht *vor*, sondern *in* der Beschauung », wie eben bemerkt, insofern sich nämlich die mystische Erhebung etwa nur schrittweise vollzieht. Da haben wir es dann mit den sogenannten « passiven Reinigungen » zu tun, die zum mystischen Erleben mitgehören.

Nur das Zweite ist also ohne weiteres richtig. Man wird nie genug betonen, daß die einzige statthafte Vorbereitung auf die mystischen Gnaden nur darin allein bestehen kann, die Vollkommenheit der Liebe in Beten, Wirken und Leiden mit möglichstem Eifer anzustreben, bis « daß dem Menschen die Minne und die Liebe alle seine Kräfte und seine Sinne durch-

gehe » (Suso 101), *auf den gewöhnlichen Gnadenwegen eines christlichen Lebens*. Sie kann niemals in einem eigenmächtigen Abweichen von diesen gewöhnlichen Wegen bestehen, wie es etwa die Quietisten haben wollten. Das ist übrigens nach P. Denifle selbst einer der allerwichtigsten Punkte zum richtigen Verständnis der deutschen Mystiker und der christlichen Mystik überhaupt (vgl. noch XIII).

Das Programm « gänzlicher Verleugnung » —, Johannes vom Kreuz sprach da gern von « Vernichtung », die deutschen Mystiker reden lieber von « Grundtotwerden » oder von « Abgeschiedenheit » —, sofern es *vor den mystischen Anfängen* geübt werden muß, liegt eingeschlossen in dieser vorbehaltlosen Liebeshingabe, ja fällt mit ihr zusammen und gehört somit noch zum gewöhnlichen Gnadenleben « mit Bildern und Formen »: da ist ein « Vergessen seiner selbst und aller Dinge » nicht einmal möglich, jedenfalls nicht erlaubt.

3. Im letzten, längsten Abschnitt (122-224) werden die Aussagen der deutschen Mystiker über die Innigkeit der Vereinigung zwischen Gott und der Seele aus dem Zusammenhang ihrer Glaubenslehre in eingehender Analyse gedeutet.

Nachdem die Prinzipien für diese Deutung aufgestellt wurden (122-128 methodisch wichtig!), werden diese Aussagen selbst vorgeführt (129-149), um dann in ausführlicher Kritik der gegenteiligen Behauptungen von Schmidt (151-199), Stöckl (200-212) und Denzinger (213-224) als gänzlich frei vom Pantheismus wirksam erwiesen zu werden.

Denifle bezeichnet diesen letzten Teil als den schwierigsten seiner ganzen Arbeit. Zur Zeit, wo er diese in Angriff nahm, galt es nämlich als eine ausgemachte Sache, daß die deutschen Mystiker, ja sogar nach den « profanen » Forscher die Mystiker überhaupt, ein völliges Aufgehen und Zugrundegehen des menschlichen Eigenwesens im Abgrund des göttlichen Seins verkünden (vgl. IX-XI). In diesem Sinn wurden ihre Ausdrücke wie « Umgestaltung des geschaffenen Geistes in den ungeschaffenen Geist », « Vergöttlichung der Seele », « Einswerden der Seele mit Gott », « Gottesgeburt im Seelengrund » usw. samt und sonders verstanden. So stark aber diese und ähnliche Formulierungen scheinen mögen, hätte man doch nicht übersehen sollen, daß sie schließlich auf die Heilige Schrift selber zurückgehen. « Nun lebe nicht ich, sondern Christus lebt in mir » (Gal. 2, 20). « Ich leide Geburtswehen um euch, bis Christus in euch gestaltet wird » (Gal. 4, 19). Denifle erwähnt diese Stelle nicht, wie er denn die eigentliche Lehre der Sohnesgeburt nicht erörtert, da sie vor allem bei Eckhart, von dem er absieht, eine wichtige Rolle spielt). « Wer dem Herrn anhängt, ist ein Geist mit Ihm » (1 Cor. 6, 17). « Wir werden von Herrlichkeit zu Herrlichkeit in das gleiche Bild umgestaltet » (2 Cor. 3, 18), das da ist der ewige Gottessohn. Und dann im Johannesevangelium: « Ich bin in meinem Vater und ihr seid in mir und ich bin in euch » (14, 20). « Auf daß sie eins seien wie wir » (17, 11). « Auf daß sie alle eins seien, wie du in mir und ich in dir » (17, 21). « Auf daß sie eins seien, wie wir eins sind » (17, 22).

So redet also die Schrift selbst, und zwar allein schon in Bezug auf den gewöhnlichen Gnadenstand der Gläubigen. Da wird man die Aussagen der

deutschen Mystiker, wo sie in ähnlicher Weise von dem unaussprechlichen Erlebnis der mystischen Vereinigung reden, nicht verdächtigen dürfen. In beiden Fällen sind dergleichen Formulierungen nach der sonst feststehenden Lehre ihrer Urheber zu verstehen und folglich in einem christlich korrekten Sinne zu deuten.

Dies um so mehr als unsere Mystiker sich aufs bestimmteste gegen jede pantheistische Mißdeutung ihrer Sprechweise verwahren. Denifle kann da unter vielem anderen auf eine prächtige Stelle aus Tauler verweisen (171-174), die er mit sichtlichem Behagen anführt und auslegt. Selbst Eckhart tut es gelegentlich, wie z. B. Pfeiffer 56, 180, 39 ff. in einer gar sonderlichen Predigt, deren Text leider in heillosem Durcheinander vorliegt: « Got ist in der sêle mit sîner nâtûre, mit sîme wesenne unde mit sîner gotheit und er enist doch niht diu sêle. Das widerspilen der sêle [ihr ewiges Urbild], daz ist in gote got unde si ist doch, daz si ist » (korrigiert nach Büttner). An vielen anderen Stellen aber drückt sich Eckhart mit einer Unvorsichtigkeit aus, die einen wirklich bange macht. Man nehme einmal nur die fünf folgenden Predigten von ihm gründlich durch: Pfeiffer 7, 38-42; 47, 157-159; 49, 162-164; 65, 202-206 (jetzt auch bei Quint 6. Predigt, 99-115); 96, 309-312 (auch bei Quint 12. Predigt 192-203). Da kann man nicht einmal mehr von bloßer Unvorsichtigkeit sprechen.

• Denifle legt ganz besonderes Gewicht auf eine nicht nur von den deutschen, sondern auch schon von früheren Mystikern gern gebrauchte Wendung: « *Die Seele wird Gott von Gnaden oder durch Teilnahme; sie erhält alles das von Gnaden, was Gott hat von Natur* » (143, 151/2, 162-166). Sie genügt in der Tat, um jeder pantheistischen Deutung vorzubeugen, so sehr sie auch an sich gewagt sein mag. « *Affectus locutus est, non intellectus, et ideo non ad intellectum* », wie Bernhard sagt (127 Fußnote 1). Die überschwängliche Redeweise der Liebe darf eben nicht nach den strengen Kriterien der Fachwissenschaft beurteilt werden und das bedenkliche « alles » braucht man daher nicht nach seinem vollen Gewicht zu nehmen. Eckhart aber überspringt bedenkenlos die Schranke, wenn er einmal z. B. sagt: « da îlet got zuo, daz er *unser eigen sî also, als es sîn eigen ist* » (bei Quint, 12. Predigt 194, 7), folglich unser eigen von Natur, denn so ist Gott sein eigen.

4. Denifle geht auf Eckhart nicht näher ein, sondern behält sich vor, « alles diesbezügliche weiter unten im besondern » zu betrachten (134). Dieser Teil seiner Arbeit ist nicht vorhanden. Er wird ihn auch damals kaum ausgeführt haben. Immerhin hat er zu Eckhart im Anhang (231) kurz Stellung genommen. Da er später, nach Entdeckung der lateinischen Schriften Eckharts, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 2 (1886) 417-615, ein äußerst ungünstiges Urteil über diesen berühmtesten unter den deutschen Mystikern gefällt hat, ist es nicht ohne Interesse zu vernehmen, wie er ihn damals, zwölf Jahre früher, eingeschätzt hat. So teilen wir denn die betreffende Stelle hier mit.

« Wir leugnen allerdings nicht, daß Meister Eckhart mit der kirchlichen Lehre in den durch die höchste kirchliche Autorität mit Recht verworfenen Sätzen in Widerspruch geraten ist. Die Frage ist nun die: War der Wider-

spruch *prinzipiell* oder sind vielmehr jene Sätze im Widerspruch mit seinen sonst vorgetragenen Prinzipien. Diejenigen, welche in Meister Eckharts Lehre einen *prinzipiellen* Widerspruch mit der Kirchenlehre erblicken, müssen den Meister entweder zu einem hinterlistigen Häretiker machen oder ihn zu einem Mann herabwürdigen, dem die Tragweite seiner eigenen Prinzipien entging. Denn im Widerruf sagt er: *Ego . . . protestor ante omnia, Deum invocando in testem, quod omnem errorem in fide et omnem deformitatem in moribus semper, in quantum mihi possibile fuit, sum detestatus . . .* Ist in Eckhart ein prinzipieller Widerspruch, so hat er entweder mit diesen Worten nur *geheuchelt* und einen falschen Schwur geleistet (was mit seinem ganzen Leben, mit dem, was wir aus Suso, aus Eckhart dem Jüngern, Tauler und aus anderen wissen, im Widerspruch ist), oder er, den man zu den höchsten Geistern aller Jahrhunderte rechnet, war so *schwachen Geistes*, daß er beim besten Willen, nichts gegen Glauben und Sitten zu lehren, der Gründer eines Systems wurde, das in seinem innersten Wesen mit der Kirchenlehre im Widerspruch ist.

« Wir werden sehen, daß obige Sätze, mit noch mehreren anderen, *Auswüchse* seiner Lehre waren, die im Widerspruch mit seinen sonst vorgetragenen Prinzipien stehen, und Folgen seines subtilen Geistes waren, der vielfach kein Maß zu halten wußte und den die Verwerfungsbulle ganz richtig mit den Worten bezeichnet: *Plura voluit sapere quam oportuit et non ad sobrietatem neque secundum mensuram fidei* » (231).

« Wir werden sehen, daß die Scholastik seine Stärke, das Abweichen von ihr seine Schwäche und vielfach der Grund seiner Irrtümer war » (234).

Im Jahre 1886 hieß es nun unter anderem, daß Eckhart « ein unklarer Denker war, der sich der Konsequenzen seiner Lehre bzw. seiner Ausdrucksweise nicht bewußt war » (Archiv 2, 482), bei dem « eine merkwürdige Verwirrung und Unklarheit der Begriffe » (eb. 491), « völlige Verschwommenheit und Unklarheit des Denkens », « gräuliche Begriffsverwirrung » (ib. 519) herrsche: « leicht begreiflich » sei daher die Inkonsequenz seines Denkens (eb.). Also doch ein « schwacher Geist »!

Die spätere Forschung hat, nicht zuletzt auf katholischer Seite, dieses strenge Urteil meist abgelehnt. Man sagt, Denifle hätte selber in seinen letzten Lebensjahren zugegeben, Meister Eckhart unterschätzt zu haben. Die Frage ist ungemein verwickelt. Man wird gut tun, abzuwarten, bis die begonnene Gesamtausgabe seiner Werke fertig vorliegt.

Daß Eckhart ein Sprudelgeist war, dem im Feuereifer der Aussprache manchmal Denken und Reden durchging, das ist einmal sicher. Nur ein paar Beispiele aus Quints Ausgabe der deutschen Predigten. Eckhart spricht (6. Predigt, 106): « Gotes wesen ist mîn leben. Ist mîn leben gotes wesen, so musz daz gotes sîn mîn sîn und gotes isticheit mîn isticheit, noch minner noch mêr ». Nun in seinem Kommentar zu Johannes (zitiert bei Quint ib.) schreibt er ganz korrekt: « *homo . . . accipit totum suum esse se toto a solo deo, objecto, sibi est esse non sibi esse sed deo esse, deo inquam ut principio danti esse et deo ut fini, cui est et cui vivit* ». Ein anderes Mal sagt er (10. Predigt, 164): « Der mensche, der eine rehte meinunge hât, in allen sînen werken, der anevanc der meinunge ist got und daz werk

der meinunge, daz ist er selber (sc. got) und ist lüter götlîchiu natûre und endet sich in götlicher natûre in im selber.» Ähnlich heißt es im Buch der göttlichen Tröstung vom gerechten Menschen: «all sein Wesen, Leben, Erkennen und Wissen und Minnen ist aus Gott und in Gott und Gott» (korrigiert nach dem Text der Anklage). In seinem Johanneskommentar aber (ähnlich im Kommentar zum Eccli.) schreibt er wieder ganz korrekt: «Vis scire de omni actione tua interiori et exteriori, utrum sit divina vel non, et utrum deus ipsam operetur in te, et per ipsum sit facta: vide si finis intentionis tuae est deus. Quod si sit, actio est divina, quia principium et finis idem: deus» (zitiert bei Quint ib.). Soweit also steht dies fest. Daß ihn aber zu diesen Entgleisungen gewisse metaphysische Schiefheiten aus platonisierender Grundhaltung verleitet haben, betrachten wir noch immer als den mildesten Vorwurf, den man gegen ihn erheben muß (vgl. oben). Deswegen brauchte er nicht gerade ein «schwacher Geist» zu sein. Ein Meister des Wortes wie sonst wenige war er jedenfalls.

5. Bei alledem möchten wir aber den verdienstvollen Herausgeber nicht übersehen haben. Hat er doch für das hervorragende Werk seines großen Mitbruders einen Rahmen geschaffen, der seiner würdig ist und dessen Brauchbarkeit wesentlich erhöht. Eine knappe, sachliche und treffliche Einführung (IX-XX) bringt alles bei, was zum Verständnis des Werkes, seiner Entstehung, seiner Abzweckung, seines Grundgedankens und seines Inhaltes erforderlich ist. Rez. hätte sich begnügen können, einen Auszug daraus zu bieten, wäre es nicht seine Pflicht gewesen, aus eigener Fühlung und in persönlicher Weise Stellung zu nehmen.

Dazu kommen noch sechs unentbehrliche Verzeichnisse: 1. der Arbeiten Denifles über die deutsche Mystik (XXI f., bereits oben erwähnt), 2. der abgekürzt zitierten Literatur (XXIII ff. wichtig!); 3. der Abkürzungen der Nachschlage-Werke und der Zeitschriften (XXXII); 4. der Namen (235-238); 5. der Sachen (238-241); 6. der erklärten Stellen aus Eckhart, Nachfolge des armen Lebens, Seuse und Tauler (241-246).

Endlich noch ein anderes. Aber da lassen wir dem Herausgeber selbst das Wort. «Die in der Abhandlung vorkommenden Zitate und Hinweise wurden alle, soweit ich die betreffenden Bücher auftreiben konnte, überprüft (eine recht mühselige Arbeit, wie Fußnote 1 in beweglichen Worten geklagt wird, die aber nur in wenigen Fällen ohne Erfolg blieb). Bei einigen älteren Werken hatte ich die Ausgabe, die Denifle benützte, nicht zur Hand. In diesen Fällen bringe ich nach den Angaben Denifles in eckigen Klammern die Fundstelle der mir vorgelegenen Edition. Sind die zitierten Bücher seitdem in neuer Auflage erschienen, so wird an Ort und Stelle darauf hingewiesen. — Besondere Mühe gab ich mir in der Verifizierung der deutschen und der spanischen Mystiker und der vielen Vergleichsstellen. Ich habe sie einzeln in den von Denifle gebrauchten Drucken nachgeschlagen und sie darauf mit den kritischen Ausgaben verglichen. Stieß ich auf *wesentliche* Verschiedenheiten, so habe ich es angemerkt, sonst begnügte ich mich mit der Angabe der Fundstelle. Eckharts Predigten prüfte ich an der handschriftlichen Überlieferung, die Josef Quint

1932 veröffentlicht hat. Ich hielt mich durchwegs an die Textverbesserungen, die er dort vorschlägt» (XX).

Somit tritt das Werk von P. Denifle in die Öffentlichkeit mit einer textkritischen Ausrüstung, die es zu einem Instrument ersten Ranges für das Studium der deutschen Mystik und aller katholischen Mystik machen dürfte. Wir wollen hoffen, daß ihm die verdiente Verbreitung nicht versagt bleibt.

Freiburg.

M.-St. Morard O. P.

J. Trütsch : SS. Trinitatis inhabitatio apud Theologos recentiores (Diss. Pont. Univ. Gregoriana). — Trento, Tipografia editrice Mutilati e Invalidi. 1949. 141 SS.

Der Verf. hat die Absicht, aus den allerneuesten Ansichten über das Wesen der Einwohnung der Dreifaltigkeit sich ein mehr oder weniger synthetisches Urteil zu bilden (15). Gibt es nicht einen gemeinsamen Punkt für alle verschiedenen und entgegengesetzten Erklärungen? Ergänzen sie sich nicht eher, als daß sie sich ausschließen?

Die zwei Wege, die man in der Erklärung dieses Geheimnisses ging, sind bekannt: Entweder ist Gott als Prinzip (Vasquez) oder als Terminus, als Objekt (T. zitiert hier an erster Stelle nicht Thomas, sondern Suarez!), besonders gegenwärtig. Zunächst behandelt T., im ersten Teil seiner Arbeit, die Autoren, die den ersten Weg einschlugen. Dieser stützt sich nach ihm entweder auf die Wirkursächlichkeit, oder auf die Exemplarursächlichkeit, oder aber auf eine gewisse Quasi-Formalursächlichkeit. Da die «reine Wirkursächlichkeit» zur Immensität führt, sucht man mehr, eine besondere Applikation der Personen: Galtier, Retailleau. Worin besteht aber diese? Nach T. in einer besonderen Stellung der Personen als Vorbilder (74/75). Damit geht man zur Exemplarursächlichkeit über: Joret, Chambat, Rudloff. Von hier aus ist es nun leicht, zur quasi-formellen zu kommen, da die Verbindung des Abbildes mit dem Vorbild eben in der Richtung einer gewissen, nicht inneren, Formalursächlichkeit liegt: de la Taille, Rahner. — De la Taille nennt die geschaffene Gnade «*actuation créée par Acte increé*». Rahner sieht in dieser Aktuation die ontologische Grundlage der Schau, also der objektiven Gegenwart Gottes. Damit geht T. zum zweiten Weg der Erklärung, d. h. zum zweiten Teil seiner Arbeit, über, die nur als Übersicht gedruckt ist. — Im dritten Teil versucht er nun die beiden Wege zu vereinen. Gott ist in der Einwohnung zugleich als Prinzip und Terminus gegenwärtig (137). Prinzip und Terminus sind nur zwei Aspekte ein und derselben Gegenwart (135). Die Gegenwart als Prinzip bezieht sich aber, nach ihm, nicht auf die reine Wirkursächlichkeit, auf das Hervorbringen der Gnade, sondern auf die Verbindung dieser mit ihrem «lebendigen Prinzip» (137).

Wie man sieht, liegt der springende Punkt für die sogenannte Synthese bei de la Taille und Rahner. Wir haben aber gerade gegen diese beiden Ansichten am meisten Schwierigkeiten. Erstens allgemein: Wie können wir die Gegenwart durch eine Quasi-Formalursächlichkeit erklären? Selbst

für die Schau unterscheiden wir : Gott ist nicht eigentlich gegenwärtig als Form, sondern einzig als terminus purus. Zweitens erklärt de la Taille die Gnade analog zur Schau. Beide Male geht es nach ihm um eine geschaffene Aktuation durch den ungeschaffenen Akt. Als geschaffene Aktuation bei der Schau nennt er das lumen gloriae. Dieses also entspricht nach ihm dem ungeschaffenen Akt. Das aber kann nicht sein, denn was dem ungeschaffenen Akt als Akt, als reiner Akt, entspricht, ist der Akt der Schau und nicht das Prinzip dieses Aktes, das lumen. Dieses entspricht einer bestimmten Idee Gottes und nicht der Wesenheit qua tale ! Also kann man auch die geschaffene Gnade nicht als geschaffene Aktuation des ungeschaffenen Aktes erklären. Drittens ist uns die Formel von Rahner zu vag : Die ungeschaffene Gnade ist der « Anfang jener in formaler Wirkursächlichkeit geschehenden Mitteilung des göttlichen Seins an den geschaffenen Geist, die ontologische Voraussetzung der visio ist. » Wie kann man im übrigen die ungeschaffene Gnade « Voraussetzung » nennen ?

T. will also die Gegenwart als Prinzip und die Gegenwart als Objekt verbinden. Seine « metaphysische » Formel (nach Joret) lautet : « Ut divinae Personae donatae sint in termino, donatae sint oportet in principio » (133). Betrachten wir die Einwohnung nach allen Seiten hin, complexive, so können wir sicher auch von einer Gegenwart als Ursache sprechen. Stellen wir aber die Frage genau nach dem Formalgrund der Einwohnung, und dies unter dem Gesichtspunkt der Gegenwart, so können wir nicht mehr von « und — und », sondern einzig von einem « Entweder-Oder » sprechen.

Unverkennbar neigt T. mehr zu einer Gegenwart auf Grund der Ursächlichkeit, nicht auf Grund der reinen Wirkursächlichkeit, sondern auf Grund der Exemplarität. Die Begründung mutet zum mindesten fremd an : « causa efficiens ratione sui non dat contactum, non facit unionem causarum rerum cum causa, sed potius separationem, cum det, ut res sint in seipsis, non in Deo » (73 — wir sperren !). Die Tätigkeit begründet nach ihm nur auf Grund der Exemplarursache Gegenwart. Ähnlichkeit begründet an und für sich Gegenwart. Daß dies in der sinnlichen Ordnung nicht gilt, hängt nach ihm einzig von den besonderen Bedingungen dieser Ordnung ab (90/92).

Die allgemeinen Einführungen über das Wesen der Gegenwart werden von Retailleau übernommen (32 ff.). Nirgends unterscheidet man zwischen Gegenwart im eigentlichen und uneigentlichen Sinn. Liebe und Erkenntnis sind, ebenso wie Ähnlichkeit und Tätigkeit, imstande, Gegenwart zu begründen. Damit wird aber die Erklärung der Gegenwart so leicht gemacht, daß sie sich erübrigt.

Ferner müssen manche Sätze im Verlauf der Arbeit mit größter Sorgfalt aufgenommen werden. So wenn man z. B. (nach Söhngen) behauptet : « Meritum S. Thomae minus in eo est ponendum quod participationem platoniam causalitate efficienti substituerit, sed potius, quod participationis systema reservavit theologiae (Sperrdruck von uns !), eo ex philosophia relegato, et sic theologiam inter et philosophiam claram distinctionem induxit. »

Dublin, Tallaght.

H. Stirnimann O. P.